

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 30 (1957-1958)

Heft: 11

Rubrik: Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Zentralvorstand

Am Samstag, den 18. Januar trat der Zentralvorstand der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache zu einer ganz-tägigen, reichbefrachteten Sitzung zusammen, zu der auch die Sektionspräsidenten eingeladen worden waren. Zentralpräsident Albert Zoss, Bern, hieß alle Kolleginnen und Kollegen herzlich willkommen und gab besonders der Freude Ausdruck, daß der Schweiz. Lehrerverein ebenfalls vertreten sei, diesmal durch Wilhelm Kilchherr, Rektor, Basel, unter dem zugleich die Hilfsklassen der Rheinstadt stehen. Dann verlas der Vorsitzende seinen umfassenden Jahresbericht, der diesmal besonders durch seine Straffheit angenehm berührte. Im Anschluß daran wurden die verstorbenen verdienstvollen Mitarbeiter auf dem Gebiete der Bildung und Erziehung von geistig schwachen Kindern, nämlich Frau Schmid-Aeschbacher, Bern, Albert Wunderli, Zürich, und Frau Marie Wissler, Bern, geehrt. Da die Jahresrechnung 1957 bei Franken 21 084.— Einnahmen und Fr. 20 792.— Ausgaben mit einem Vorschlag von Fr. 292.— abschloß, gab sie nichts zu reden. Das Gesellschaftsvermögen ist damit auf Fr. 41 275.— angewachsen, der Patronatsfonds, der eine Zunahme von Fr. 638.— aufweist, auf Fr. 30 384.—. Bei gleichbleibenden Jahresbeiträgen rechnet man im laufenden Jahr mit je rund Fr. 24 000.— Einnahmen und Ausgaben.

Einiges zu reden gaben, wie auch schon, die *Patronatsbeiträge*. Zu den bisherigen 16 Patronaten kamen neu die Freundinnen Junger Mädchen, Zürich, und Les Matines, Lausanne. Dadurch mußten die bisherigen Beiträge leicht gekürzt werden. Die beiden neuen Patronate erhielten je Franken 550.— zugesprochen. Adolf Heizmann, Basel, bedauerte die Kürzung und erneuerte den Antrag, für einige Jahre feste Beiträge auszus zahlen, damit die Patronate zum voraus genau wissen, was sie von der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache (SHG) zu erwarten haben. Durch die Kürzung müsse die Sektion Basel vermehrte Gelder aufbringen, die dann leider für andere Zwecke fehlen. Zentralkassier Hagedegger erklärte, wenn Pro Infirmis für einige Jahre einen Zuschuß von Fr. 12 000.— aus der Kartenspende garantieren könne der Antrag Heizmann entgegen genommen werden. Nun ist aber zu bedenken, daß der erwähnte Beitrag von Jahr zu Jahr schwankt, weil der Absatz der Karten von Pro Infirmis sich nicht auf gleicher Höhe bewegt. Im übrigen müsse die Frage der Patronatsbeiträge an der nächsten Delegiertenversammlung einmal zur Sprache gebracht werden. Aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen gehe nämlich hervor, daß Verschiedenes nicht stimmt. Edwin Kaiser, Zürich, unterstrich als Aktuar diese Ausführungen und betonte, daß nirgends festgelegt sei, daß aus den Geldern der Kartenspende Patronatsbeiträge ausbezahlt werden müssen. Andere Vereinigungen ähnlicher Art brauchen das Geld für Weiterbildungskurse und andere wichtige Aufgaben. Ursprünglich waren die Patronatsbeiträge als Initiativbeiträge gedacht und sie wurden auch als solche ausbezahlt. Mit der Zeit sind sie zu einer dauerhaften Einrichtung geworden. Man sollte sie wieder im ursprünglichen Sinne handhaben. Es darf nicht übersehen werden, daß drei Heime von Pro Infirmis direkt einen Beitrag an das Patronat bekommen; für öffentliche Institutionen dieser oder jener Art sollten öffentliche Mittel verwendet werden. Mathias Schlegel, St.Gallen, erklärte ebenfalls, daß man mit den Patronatsbeiträgen an einem Wendepunkt angelangt sei. Seiner Auffassung nach muß die nach-

gehende Fürsorge vom Staat oder vom Heim ganz übernommen werden, weil sie die Krone der heilpädagogischen Bemühungen darstellt. Frl. Meyer, Zentralsekretärin Pro Infirmis, unterstrich die Ausführungen des Vorredners und schlug vor, gewisse Kriterien herauszuschälen. Hermann Bolli, Schaffhausen, war als früherer Aktuar in der Lage, auf einige Grundsätze hinzuweisen, die sich herauskristallisiert haben. Er warf die Frage in die Diskussion, was man mit dem frei werdenden Geld anfangen wolle. Das Büro wird nun die Frage prüfen und sich überlegen, wie die Gelder aus der Kartenspende am besten verwendet werden können. Der Antrag Heizmann auf Erhöhung des Patronatsbeitrages für Basel von Fr. 900.— auf 1000.— wurde mit 9:2 Stimmen abgelehnt.

Nachdem der *Basellandschaftliche Hilfsverein für Geistes-schwache* seine Statuten und ein Mitgliederverzeichnis eingereicht hatte, wurde er ohne große Diskussion als neue Sektion in die SHG aufgenommen unter der Voraussetzung, daß die Hauptversammlung zustimmt.

Eingangs des nächsten Traktandums wies der Vorsitzende darauf hin, daß die *Bundessubvention 1958* an Pro Infirmis um Fr. 100 000.— auf 1,1 Millionen Franken erhöht worden ist. Die ordentlichen Beiträge bleiben auf der bisherigen Höhe. Die Erhöhung kommt ausschließlich der Eingliederung Gebrechlicher zugute. Edwin Kaiser forderte Frl. Meyer auf, die Geistesschwachen nicht zu vergessen. Friedrich Wenger fragte, ob nicht Gelder flüssig gemacht werden können für die Ausbildung von Hilfsschullehrern. Darauf erwiderte Frl. Meyer, daß die Heilpäd. Seminarien 10% mehr als bisher hätten bekommen sollen, was aber abgelehnt worden sei.

Der Schweiz. Hilfsverband für Schwererziehbare hatte die Absicht, mit unserer Gesellschaft einmal eine gemeinsame Tagung durchzuführen an einigen Wochentagen. An solchen sind unsere Mitglieder nicht abkömmlich, über das Wochenende diejenigen des genannten Hilfsverbandes nicht. So kommt es leider nicht zu einer Zusammenarbeit dieser Art, obschon sie begrüßenswert wäre. Da sich keine Sektion der SHG zur Übernahme der *Jahresversammlung 1958* gemeldet hatte, stellte sich die Sektion Zürich zur Verfügung. Man beschloß, sie im Rahmen der Saffa am 30./31. August durchzuführen. Von einer Abendunterhaltung wird abgesehen, da man genügend Gelegenheit haben wird, sich auf irgend eine Art zu amüsieren. Es fiel der Vorschlag, diesmal Frauen als Referenten zu engagieren. An Themen fielen folgende Vorschläge zuhanden des Büros: Referate über Hilfsschulpraxis, «Elternschulung geistesschwacher Kinder», «das geistesschwache Kind in der Familie», «das pseudodebile Kind».

Im laufenden Jahre werden auch einige *Kurse* durch die Sektionen durchgeführt. Bern führt vom 20.—26. März im Erziehungsheim Lerchenbühl und in Wabern einen Einführungskurs durch, der für Lehrkräfte bestimmt ist, die neu eine Hilfs- oder Heimschule betreuen. Es werden Lektionen in der Vorstufe, der Unter-, Mittel- und Oberstufe gehalten werden. In der Sprachheilschule Wabern finden Demonstrationen statt. — Die Sektion Aargau-Solothurn hat einen *Bastelkurs* vom 6.—10. Oktober auf der Rigi in Aussicht genommen. — Die Sektion Ostschweiz führt einen methodischen und *unterrichts-praktischen Kurs* von 4 Wochen Dauer durch, auf 10 Monate verteilt. Er umfaßt 130 Kursstunden. Pro Woche wird ein Kurstag von 5—6 Std. Dauer stattfinden.

Er bezweckt nichts anderes als die Einführung in die praktische Arbeit an der Hilfsschule. Zwei Lehrkräfte werden als Übungslehrer an einer Unter- und Oberstufe amten, 20 Stunden werden pädagogischen Fragen gewidmet sein. Die Sektion Ostschweiz bezweckt mit diesem Kurs die Schaffung von Arbeitsgemeinschaften. Mit dem Kurs wird nach den Sommerferien 1958 begonnen, sein Ende ist im Frühling 1959. — Die Sektion Basel führt nach den Ausführungen von Rektor Kilchherr, der gleichzeitig die Grüße des Zentralvorstandes des Schweiz. Lehrervereins überbrachte, im Sommer 1958 während und außerhalb der Schulzeit einen vierteiligen Kurs durch mit je 20 Std. Er umfaßt folgende Themen: Erfassung des Kindes in ärztlicher Schau, Erfassung des Kindes in pädagogischer Schau, Rhythmik, Schulpraxis.

Allein drei Stunden nahm am Nachmittag die Beratung der *neuen Statuten* in Anspruch, wobei eingangs Fr. Meyer den Ordnungsantrag stellte, diese zurückzustellen, bis die Invalidenversicherung in Kraft getreten ist. Dieser Antrag mußte aber abgelehnt werden, weil der Zentralvorstand von der Basler Delegiertenversammlung den Auftrag bekommen hat, neue Statuten vorzubereiten. Nochmals setzte ein Geplänkel über die Namengebung ab. Zentralpräsident Zoss war zusammen mit den Berner Kollegen für die Beibehaltung der bisherigen Bezeichnung, weil diese die treffendste sei. Adolf Heizmann betonte dem gegenüber, daß man in den Hilfsschulen keine Geistesschwachen im eigentlichen Sinne mehr habe oder keine mehr haben sollte. Er votierte für die Bezeichnung geistig Schwache, womit man mehrheitlich einverstanden war, nachdem Dr. med. S. Lippmann, Basel, mitgeteilt hatte, daß Debile juristisch gesehen normale Leute sind,

medizinisch betrachtet sie aber zu den Geistesschwachen gehören. Die Sektion Aargau-Solothurn hatte die jährliche Delegiertenversammlung verlangt, womit in kleineren Orten ein aufklärendes Referat für Schulbehörden und Lehrerschaft verbunden werden könnte. Sie hatte also die Absicht, die SHG etwas zu aktivieren, nachdem die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft für sie in so ausgezeichnete Weise propagandistisch tätig ist. Schließlich wurde der jährlichen Delegiertenversammlung im vorgezeichneten Sinne beigeplottet. Grundsätzlich wurde die Aufteilung der Schreibarbeiten auf einen Sekretär und einen Aktuar beschlossen, wodurch vorläufig ein eigenes Sekretariat umgangen werden kann. Von der Sektion Basel war vorgeschlagen worden, daß die Sektionen erst auf 30 Mitglieder (bisher 20) einen Delegierten abordnen sollen. Diesem Antrag machte die Sektion Aargau-Solothurn Opposition. Schließlich fand man sich bei 25 Mitgliedern, so daß allen Sektionen gedient sein dürfte.

Unter Verschiedenem brachte die Sektion Bern den Antrag ein, die SHG solle eine Aktion auslösen und mit dieser für die Spezialausbildung zu werben. Das Büro nahm ihn zur Prüfung entgegen, obschon deutlich zu vernehmen war, daß sie Sache der einzelnen Sektionen ist. Schließlich war zu vernehmen, daß die Ausstellung «Sonderschulung» wieder aktiviert werden könnte. Es wäre wertvoll, wenn man sie wieder auf eine Reise durch die Schweiz schicken könnte.

Damit war man am Ende der Zentralvorstandssitzung angelangt, die außerordentlich arbeitsreich gewesen war. Sie hat Verschiedenes zur Klärung einiger wichtiger Probleme und Aufgaben beitragen können, so daß nun der Kurs der SHG für einige Zeit wieder festgelegt ist. Hü.

Schülerbibliotheken in Hilfsklassen und in Heimen

Für mich sind sie eine Selbstverständlichkeit! Denn auch das geistig minderbegabte Kind soll Anteil haben können, so weit das möglich ist, an der Jugendliteratur. Gute Bücher sind auch für Hilfs- und Heimschüler zu empfehlen, und schon mancher unter ihnen ist innerlich bereichert worden. Die Ansprehung des Gemütes durch den Inhalt bedeutet auch für unsere Kinder eine Bereicherung und eine Erweckung, die ich nicht missen möchte. Wenn auch nicht alle Kinder gerne lesen, so ist trotzdem eine Bibliothek für die Hilfs- und Heimschulen am Platze. Erst wenn sie besteht, zeigt sich der Lesehunger, der gestillt werden will. Darum sollte es sich jedes Heim und jede Hilfsklasse zur Aufgabe machen, eine gut assortierte Bücherei zu besitzen. Wenn auch dann und wann auch für die Mutter, den Vater oder die Großmutter ein Buch bezogen wird, so wollen wir uns darüber nicht aufhalten, sondern uns freuen, daß man auch im Elternhause unserer Kinder noch etwas geistige Kost genießt, wenn sie auch noch so einfacher Art ist.

In meiner Bibliothek der obern Hilfsschule Lenzburg (5.—8. Schuljahr) standen vergangenen Sommer insgesamt 250 Bücher auf den Brettern, von denen zwei Drittel SJW-Hefte sind. Im Schuljahr 1956/57 wurden den 20 Schülern total 160 Bücher und SJW-Heftchen ausgeliehen oder pro Schüler

deren 8. Somit wurden die Bücher 0,65 mal umgesetzt. Mit einigen wenigen Ausnahmen bezogen alle Schüler Bücher. Am eifrigsten taten sich die Mädchen hervor, von denen diejenigen, die das vierte Jahr in der obern Hilfsschule waren, alle Bücher und Heftchen kannten. Sie hatten also die Bibliothek ausgelesen, so daß ich ihnen aus der privaten Bibliothek noch etwas Futter bieten mußte. Diese Erfahrung zeigt, daß auch die Bibliothek einer Hilfsschule einen rechten Bestand aufweisen muß. Dies, weil die Schüler ja nicht nur ein Jahr bleiben, sondern mehrere. Während ohne Ausnahme alle Mädchen Bücher bezogen und lasen, gab es unter den Knaben solche, die sich um keine kümmerten. Ihre Interessen sind eben meistens etwas anders gelagert. Doch gibt es auch unter ihnen solche, welche nie genügend Bücher verschlingen können.

Letzthin ist mir eine interessante Zusammenstellung des aargauischen Kantonsbibliothekars in die Hände gekommen. Aus ihr geht z.B. hervor, daß das Erziehungsheim *Biberstein* im Jahre 1944 40 Bücher für 20 lesefähige Schüler aufwies, 1954 waren es deren 50 für gleichviel lesefähige Schüler, sodaß für jeden Schüler somit 2,50 Bücher bestanden. Wurden 1944 insgesamt 40 Bücher ausgeliehen, so waren es zehn Jahre später deren 200. Innerhalb von zehn Jahren hat sich also die Ausleihe

verfünffacht. Pro Schüler wurden im Mittel 10 Bücher gelesen. Die Kosten für die Bibliothek beliefen sich 1954 auf Fr. 35.— oder pro lesefähigen Schüler auf Fr. 1.75. Daran erhielt das Heim einen Staatsbeitrag von Fr. 20.— = 57,2%; die eigene Leistung belief sich also auf Fr. 15.— oder 42,8% der Bibliothekskosten. Bei der Bibersteiner Bibliothek handelt es sich um eine sog. Stufenbibliothek, die von einer Lehrerin geleitet wird.

Das Erziehungsheim St. Josef Bremgarten (AG) wies 1944 70 lesefähige Schüler auf, für die 95 Bücher zur Verfügung standen. 1954 waren es deren 200 oder pro lesefähigen Schüler 2,86. In diesem Jahre wurden 210 Bücher ausgeliehen oder pro

Schüler deren 3. Die Gesamtkosten der Bibliothek beliefen sich auf Fr. 50.— oder Fr. —.72 pro Schüler. Der Staatsbeitrag machte Fr. 20.— aus = 40%. An eigenen Mitteln wurden somit Fr. 30.— oder 60% eingesetzt. Auch die Bremgarter Bibliothek ist eine Stufenbibliothek; die Ausleihe wird durch die Direktorin besorgt.

Das einige Hinweise auf Bibliotheken in Hilfs- und Heimschulen und Erfahrungen hierüber. Es wäre nun interessant zu vernehmen, wie es mit andern Bibliotheken steht und welche Erfahrungen andernorts gemacht werden. Wer äußert sich zur nicht ganz unwichtigen Sache auch in Sonderschulen?
W. Hübscher

Neue Lesebücher für Hilfsschulen

Auf Beginn des Schuljahres 1958/59 sind die beiden neuen Lesebücher No. III, «Meine Welt» und No. V, «Saat und Ernte» bezugsbereit. Beide Lesebücher wurden von den zuständigen Kommissionen ganz neu bearbeitet. Es entstanden Lesebücher, die inhaltlich und graphisch die Herzen der Schüler, und sicher auch diejenigen der Lehrer erfreuen werden. Der feinsinnige St. Galler Graphiker Alfred Kobel hat beide Bücher illustriert, und kunst- und sprachbeflissene Kollegen aus allen deutschschweizerischen Gauen haben mit Hingabe und Sachkenntnis an der inhaltlichen Ausgestaltung gearbeitet. Man darf ohne Überhebung sagen, daß der Verlag der SHG durch diese zwei schön gestalteten und inhaltlich wertvollen Bücher dem deutschschweizerischen Hilfsschulwesen einen weiteren großen Dienst erweist und ein Mögliches dazu beiträgt, daß die Sprache, als eine wesentliche Kulturträgerin, auch in unseren Hilfsschulen liebevoll gepflegt und gefördert werden kann.

Lesebuch III umfaßt 160, Lesebuch V 184 Seiten. Die in Auflagen von je 5000 Stück gedruckten Lesebücher liegen die SHG rund Fr. 40 000.— an. Das Büro beschloß aber in seiner letzten Sitzung, daß das Buch III zu Fr. 3.80, das Buch V zu Fr. 3.90 an die Hilfsschulen abgegeben werden soll. Das heißt, daß die SHG die Bücher, kaufmännisch gerechnet, unter dem Selbstkostenpreis abgibt. Wir möchten dadurch erreichen, daß es jeder Hilfsschule und auch den finanziell schwach dotierten Anstalten möglich wird, die ihren Schülern angepaßten Lesebücher kaufen zu können.

Die Bestellungen sind möglichst bald an den Lehrmittelverlag der SHG, Herrn Peter Guler, St. Gallen, Sonnenhaldenstraße 22, zu richten.

Gleichzeitig möchten wir darauf hinweisen, daß das Rechenbuch V bereits in einer zweiten Auflage zu 7 000 Stück ab Frühjahr 1957 wieder beziehbar ist.

Für das Büro der SHG: Edw. Kaiser, Aktuar

Jahresbericht 1957 der Sektion Bern

Wie in früheren Jahren, kamen unsere Mitglieder im Berichtsjahre zweimal zusammen. An der Hauptversammlung vom vergangenen Frühling in Bern sprach Frau Dr. Buser von der städtischen Erziehungsberatung über Alexie und Frl. Hugi ergänzte ihre interessanten Ausführungen über die pädagogischen Möglichkeiten anhand einzelner Beispiele. Die Herbsttagung führte uns in die Strafanstalt Thorberg, wo uns Frau und Herr Direktor Werren die ganze Anstalt und den Betrieb zeigten und uns einen guten Einblick in den Strafvollzug und die damit verbundenen Schwierigkeiten vermittelten.

Der Vorstand besorgte die laufenden Geschäfte und die Vorbereitungen für die Tagungen in zwei vollbeladenen Sitzungen. Die Ausbildung der Lehrkräfte an Hilfsklassen und die Ausrichtung der Zulage beschäftigte sowohl den Vorstand, wie auch die Hauptversammlungen.

Im vergangenen Jahre behandelte die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft die Antworten auf ihre Umfrage über das Hilfsschulwesen und ergänzte sie durch die reichhaltige Diskussion einer Tagung in Zürich. In einer Empfehlung an alle Erziehungsdirektionen und an weitere einflußreiche Institutionen und Persönlichkeiten trat sie für den notwendigen Ausbau des Hilfsschulwesens ein und unterstützte so mit ihrem großen Einfluß die Bestrebungen unserer Hilfsgesellschaft.

Im Kanton Bern trat der Ausschuß zur Ausarbeitung von Vorschlägen für die Förderung der geistesschwachen Kinder und Jugendlichen zusammen und arbeitete Vorschläge aus, wie den von unserer Sektion der Erziehungsdirektion in einer Eingabe unterbreiteten diesbezüglichen Wünschen entsprochen werden könnte. Der Ausschuß empfiehlt der Erziehungsdirektion: Die Ausbildung der Lehrkräfte an den Hilfsschulen

soll den Heilpädagogischen Seminarien vorbehalten bleiben. An der Hochschule Bern soll eine Fortbildungsmöglichkeit geschaffen werden, vor allem in der Weise, daß die entsprechenden Vorlesungen so angesetzt werden, daß sie von den im Amte stehenden Lehrkräften besucht werden können, ohne daß sie beurlaubt werden müssen. Als Übergangslösung wird ein kurzfristiger Kurs für Lehrkräfte vorgesehen, die in der letzten Zeit ohne die nötige Vorbildung an Hilfsklassen gewählt wurden. (Der Besuch dieses Kurses allein gibt keine Berechtigung für die Hilfsschulzulage; es müssen dazu noch zu bestimmende Vorlesungen an der Hochschule gehört werden.) Für die Aufklärung von Eltern, Behörden und Lehrerschaft weist die Empfehlung auf die Schriften der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft und eine Arbeit von Frl. Grunau in Bern hin. Zufolge des gegenwärtigen Lehrermangels kann zur Zeit die Eröffnung neuer Hilfsklassen nicht forciert werden.

Eine weitere Aufgabe des Ausschusses wird die Regelung des Überweisungsverfahrens für die hilfsschulbedürftigen Kinder in die Hilfsklassen sein, das noch nicht überall in der gleichen Weise gehandhabt wird und oftmals zu vielen Unannehmlichkeiten Anlaß gibt.

Der Lehrermangel machte sich bei der Besetzung von Lehrstellen an Hilfsklassen sehr stark bemerkbar, mußten doch mehrere Stellen zweimal ausgeschrieben werden und trotzdem blieb die Zahl der Bewerber ganz klein und die Wahlbehörden mußten froh sein, wenn sich überhaupt jemand meldete. Leider genügt die Zahl der bernischen Absolventen der Heilpädagogischen Seminarien in keiner Weise, um den Nachwuchs an voll ausgebildeten Lehrkräften zu gewährleisten. Die vom gegenwärtigen Lehrerbildungsgesetz zugesicherte Besoldungszulage wird hoffentlich später vermehrt zum Besuche der Jahreskurse anregen, so daß wir auch für die Hilfsschulen und Kleinklassen und vielleicht sogar für die Erziehungsheime genügend ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung haben werden. Leider vergrößern aber zur Zeit die Städte Bern und Biel die Schwierigkeiten, indem sie einen Teil der vom Staat garantierten und ihnen voll ausbezahlten Zulagen für die Lehrkräfte an den Hilfsschulen zurückbehal-

ten, ganz im Gegensatz zur bisherigen Gepflogenheit, die gleiche Funktion in der Stadt besser zu besolden als auf dem Land. Falls diese Tatsache weiterhin bestehen bleiben sollte (es wird zur Zeit abgeklärt, ob dies rechtlich zulässig ist), befürchten wir, daß viele Interessenten auf den Besuch eines Jahreskurses an einem Heilpäd. Seminar verzichten, weil der Verlust einer Jahresbesoldung und die hohen Lebenshaltungs- und Studienkosten (bei sparsamster Lebenshaltung und einem Anstaltspraktikum in den Semesterferien zur Zeit ca. Fr. 3 000.—) durch die verkleinerte Zulage nicht mehr wettgemacht werden.

Unser Rückblick wäre unvollständig, würden wir nicht einen Moment des Werkes des im Frühling 1957 aus Altersrücksichten von seinem Amte zurücktretenden Oberlehrers der städt. Hilfsschule Bern gedenken. Während Jahrzehnten diente Herr Zoss dieser Schule, zuerst einige Zeit als Lehrer, nachher als Oberlehrer. Er suchte sie mit großem Einsatz zu festigen und auszubauen trotz den Anfeindungen seitens vieler Eltern und anderer Stellen. Er genoß dabei das Vertrauen der Lehrerschaft und die tätige Unterstützung der Hilfsschulkommission. Noch amtiert er als Zentralpräsident unserer schweizerischen Hilfsgesellschaft und kann den Ruhestand nur halb genießen, galt es doch im vergangenen Jahr, die Statuten der SHG einer gründlichen Durchleuchtung und Revision zu unterziehen.

Die Zahl der Hilfsklassen wurde im vergangenen Jahr um 3 Neueröffnungen (Muri, Bern-Nord und Thun) erhöht. Die Eröffnung des Tagesheims für schulbildungsunfähige Kinder an der Tscharnerstraße in Bern wurde weiter gefördert und ist durch Annahme des Budgets der Stadt Bern auf Anfang Februar 1958 gesichert. Damit erhält die städt. Hilfsschule den lang ersehnten Ausbau nach unten.

Noch fehlen aber das seeländische Erziehungsheim für geistesschwache Kinder, das stadtbernerische Heim Lobsigen für schwererziehbare geistesschwache Kinder und ein der Heil- und Pflegeanstalt Münsingen angegliedertes Pflegeheim für pflegebedürftige bildungsunfähige Kinder. Es wartet uns somit trotz allem langsamen Fortschritt immer noch genug Arbeit.

Friedr. Wenger

KURSE

Die vierte internationale heilpädagogische Tagung findet vom 24. April bis 3. Mai 1958 im Internat. Haus Sonnenberg b. St. Andreasberg/Oberharz statt.

Die Tagung wendet sich — wie bisher — an alle Heilpädagogen und Sonderschullehrer und bietet im Programm drei Schwerpunkte:

- a) Das gemeinschaftsschwierige Kind
- b) Die Lese- und Rechtschreibschwäche (Legasthenie)
- c) Heilpädagogische Diagnostik

Als Referenten sind Wissenschaftler und Praktiker von internationalem Rang vorgesehen.

Meldungen für diese Tagung werden erbeten an die Geschäftsstelle des Internationalen Arbeitskreises Sonnenberg, Braunschweig, Bruchtorwall 5.

*

Die Sektion Zürich SHG

führte im vergangenen Monat Januar ihren Vortragszyklus über Geistesschwäche und Minderbe-

gabung in der Sicht des Psychiaters weiter. Am 13. und 27. Januar 1958 sprach im Schulhaus Hirschengraben in Zürich 1 Dr. Peter Mohr, Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Königsfelden, über «Biologische Grundlagen der Pubertät, unter besonderer Berücksichtigung der Geistesschwäche». Die beiden Vorträge waren außerordentlich aufschlußreich.

*

Die Sektion Aargau-Solothurn SHG

gedenkt, vom 6.—10. Oktober 1958 auf der Rigi einen *Ferienkurs* durchzuführen: «Basteln mit billigem und kostenlosem Material». Kursleiterin: Fräulein Mieke Baggen, Fürsorgerin, Maastricht (Holland). Aus dem Kursprogramm: Arbeiten mit Papier, Bedrucken von Stoff und Papier, Korkfiguren mit Korkzapfen und Streichhölzern, Figuren aus Seil, das von einem Draht durchzogen ist; Basteln mit Dingen, die der Wald in Fülle schenkt; Allerhand mit den «Pfyfeputzerli», Holzperlenarbeiten, Rotan-Blumenhänger, Kasperlefiguren aus Schaumplastik. Genaues Kursprogramm folgt später.

Das Werkseminar der Kunstgewerbeschule Zürich

Ziel und Aufgabe

Technik und Wissenschaft haben eine neue Lebensweise gebracht. Der Preis für ihre Wohltaten und Erleichterungen ist die straffe, bedingungslose Eingliederung des Menschen in ihre rationellen Pläne und Systeme. Darin aber verkümmern sehr bald unsere schöpferischen Kräfte, jene Kräfte, die uns erst zum ganzen Menschen machen. Die Erhaltung und Förderung dieser Kräfte wird somit zu einem dringenden wesentlichen Bestandteil jeglicher Erziehungsarbeit. Von der Kunstgewerbeschule Zürich in Zusammenarbeit mit der Schule für Beschäftigungstherapie und dem Freizeitdienst Pro Juventute wurde deshalb das Werkseminar geschaffen, das an Lehrer, Heilpädagogen, Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen, Heim- und Anstaltspersonal, Spielplatz- und Freizeitwerkstattleiter, Jugendhaus-Mitarbeiter wie auch an die zukünftigen Beschäftigungstherapeutinnen eine handwerkliche Ausbildung in jener Form vermittelt, die den neuen Bedürfnissen unserer Zeit entspricht. Waren bisher vorwiegend Präzision und Geschicklichkeit, Perfektion und aufgewendete Zeit die Kriterien der manuellen Ausbildung in Erziehung und Unterricht, so ist im Werkseminar nebst gründlicher handwerklicher Schulung die Entwicklung der schöpferischen Kräfte, die Erziehung zum Schönen und die entsprechenden methodischen Kenntnisse zentrales Ziel.

Das Kursprogramm umfaßt Zeichnen und Formübungen, Modellieren, Holzarbeiten, Textile Techniken (Spinnen, Weben, Färben etc.) und Metallarbeiten nebst praktischen methodischen Übungen. *Aufnahmebedingungen:* Mindestalter 20 Jahre, abgeschlossene Berufslehre oder gleichwertige Schul-

bildung, Bestehen einer Eignungsprüfung in charakterlicher, handwerklicher, geschmacklicher Beziehung, Eignung zum neuen Berufsziel handwerklich-pädagogischer Richtung. Teilnehmerzahl: max. 25. *Stundenplan:* Sommer 08.00—12.00, 13.00—17.00 je Montag bis Freitag, Samstag frei.

Kursdauer: 2 Semester (diese brauchen nicht zusammenhängend absolviert zu werden.)

Nächster Semesterbeginn: 21. April 1958.

Die Kosten betragen für Teilnehmer aus der Stadt Zürich Fr. 100.-, aus dem Kanton Zürich Fr. 150.-, aus der übrigen Schweiz Fr. 175.—.

Anfragen sind zu richten an das Werkseminar der Kunstgewerbeschule Zürich, Ampèrstr. 4, Zürich 10/37, Tel. 42 98 00 oder an den Pro Juventute Freizeitdienst, Seefeldstr. 8, Zürich 8, Tel. 32 72 44.

*

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich veranstaltet für das Studienjahr 1958/59 wieder einen Ausbildungskurs für Lehrer und Erzieher entwicklungsgehemmter Kinder (Schwererziehbare, Minder-sinnige, Geistesschwache, Sprachgebrechliche).

Außerdem wird ein Abendkurs für im Amte stehende Lehrkräfte durchgeführt, dessen Besuch für Lehrer und Kindergärtnerinnen des Kantons Zürich subventioniert ist.

Kursbeginn: Mitte April 1958. Anmeldungen für den Vollkurs sind bis zum 20. März zu richten an die Leitung des Heilpädagogischen Seminars, Kantonsschulstr. 1. Die Anmeldungen für den Abendkurs können in den beiden ersten Semesterwochen erfolgen. — Auskunft erteilt das Sekretariat je vormittags von 8—12 Uhr, Di., Mi. und Fr. auch nachmittags von 14—18 Uhr. (Telephon 32 24 70)

Beispiel eines Anmeldeformulares für die Hilfsschule

Anhang 4 zu dem demnächst erscheinenden Artikel

«Vorstoß der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft zugunsten der Errichtung von Hilfsschulen»

SCHULAMT DER STADT ZÜRICH

Schulkreis:19.../.... Klasse:
Schulhaus: Lehrer:

Anmeldung für die Versetzung in die Spezialklassen
(Angaben des antragstellenden Lehrers)

Personalien des Schülers:

Name und Vorname: Geburtsdatum:
Name der Eltern oder deren Stellvertreter:
Beruf des Vaters: evtl. der Mutter:
Bürgerort: Konfession:
Wohnung:

Schulung:

Besuchte das Kind den Kindergarten?.... Wo und wie lange?....
Wurde es vom Schulbesuch zurückgestellt?.. Wie viele Jahre?..
Gründe für die Zurückstellung:
Wo und wann trat es in die Volksschule?
Welche Klassen hat es repetiert?
War der Schulbesuch regelmäßig?
Wenn nein, warum?
Beobachtungen über Begabung und Leistungen: (Es sind einige schriftliche Arbeiten und Zeichnungen beizulegen)
a) Im Kindergarten
b) In der Volksschule
Leistungen in Sprache: Leistungen in Rechnen:
Manuelles Geschick:

Beobachtungen über charakterliches Verhalten: (Erwünscht ist die Schilderung von typischen Vorfällen)

Besondere Anmerkungen: (Bestimmende Ereignisse im Leben des Kindes, häusliche Verhältnisse)

Antrag des Lehrers: (Versetzung in die Vorstufe, in die Spezialklasse, Anstaltsversorgung?)

Begründung des Antrages:

Sind die Eltern oder deren Stellvertreter vom Antrag des Lehrers unterrichtet? Sind sie damit einverstanden?.....
Zürich, den D... Lehrer.....:

MERKBLATT

für Eltern geistig zurückgebliebener Kinder

Wenn sich Euer Kind geistig langsamer entwickelt als seine Altersgenossen, so ist dies für Euch Eltern ein Grund, Euch mit noch größerer Sorgfalt und Liebe des Kleinen anzunehmen. Vor allem aber ist es dringend geboten, möglichst frühzeitig einen Arzt, einen Schulpsychologen, einen in der Fürsorge für solche Kinder ausgebildeten Erzieher, eine Hilfsklassenlehrkraft oder ähnliche in dieser Richtung erfahrene Persönlichkeiten aufzusuchen und sich von diesen beraten zu lassen. Hütet Euch vor Personen, die behaupten, Eurem Kinde ohne Beobachtung oder Untersuchung mit allerlei Heilmitteln, z.B. Tee, Mixturen usw., helfen zu können!

Der Arzt kann oft schon beim Säugling aus dem allgemeinen Verhalten wertvolle Schlüsse ziehen über die möglichen Ursachen der langsameren Entwicklung. Ist diese Hemmung durch körperliche, organische Ursachen bedingt, so vermag frühzeitig ärztliche Behandlung in manchen Fällen Besserung oder vollständige Heilung zu erzielen. Schilddrüsenerkrankungen zum Beispiel können in frühem Kindesalter viel erfolgreicher behandelt werden als später.

Ist die Entwicklungshemmung auf Geistesschwäche zurückzuführen, so ist das Übel zwar leider nicht zu beseitigen, doch kann es durch fachärztliche Behandlung, Sondererziehung und -schulung sehr wesentlich gemildert werden.

Vieles aber vermögen Eltern, Geschwister und Erzieher zum Wohle des Kindes beizutragen, wenn sie folgende Erziehungsregeln beachten:

1. Besonders beim geistesschwachen Kinde heißt *Erziehen* vor allen Dingen *Gewöhnen*.
2. Gewöhne es deshalb so früh wie möglich, selbständig zu essen, sich selbst anzukleiden, die kleinen Arbeiten des Alltags selbst auszuführen.
3. Hilf ihm nur, wenn es unbedingt nötig ist.
4. Laß Dein Kind nie untätig, sobald es sicher auf seinen Beinen steht, und leite es auch gelegentlich in seinem Spiel.
5. Werde nicht müde, und lasse Dich die Zeit nicht reuen, ihm alles immer wieder vorzumachen und zu zeigen.
6. Wähle vorerst möglichst leichte, gleichmäßige Betätigung, und steigere Deine Anforderungen nur ganz allmählich.
7. Das geistesschwache Kind braucht ständige Aufsicht und Führung, oft sogar sein Leben lang.
8. Suche das Selbstvertrauen Deines Kindes zu wecken und zu fördern und sage nie: Du bist zu dumm, aus Dir wird nichts!
9. Sei nicht sparsam mit Deinem Lob, auch bei der kleinsten Leistung; Lob fördert, Kritik und Tadel hemmen.
10. Sei dem Kinde gegenüber fest, aber ohne Härte, und lasse Dich nicht durch dessen Launen beirren und ermüden.
11. Die Umgebung des Kindes sei ruhig, geduldig, freundlich und harmonisch.
12. Wehre Dich nicht gegen eine Anstaltsversorgung oder eine Versetzung Deines Kindes in die Spezialklasse für Schwachbegabte, wenn Ärzte, Schulpsychologen oder Heil-

pädagogen eine solche Maßnahme als nötig erachten, denn nur Spezialschulung ertüchtigt, befähigt und ermutigt es, sich im Leben einen Platz zu erringen.

Alles, was getan werden muß, sei getragen von Liebe! Pestalozzi sagt: «Der Erzieher, der Geduld haben muß, ist ein armer Teufel; er muß *Liebe* haben.»

Herausgeber dieses Merkblattes ist die Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache; es ist gratis zu beziehen beim Zentralsekretariat Pro Infirmis, Hohenbühlstr. 15, Zürich 32.

SCHWEIZER RUNDSCHAU

Elternvereinigungen

Die Eltern infirmen Kinder haben ein besonderes Schicksal zu meistern. Ihr Kind, von dem sie Bereicherung und Freude erhofften, ist eine Aufgabe voller Sorgen geworden. Sie stehen meist allein mit ihren Problemen und scheuen sich, davon mit andern Menschen zu reden.

Hier kann die Verbindung der Eltern untereinander eine große Hilfe werden. Solche Elterngruppen sind vor allem in den angelsächsischen Ländern sehr verbreitet und haben wesentlich zur Entwicklung der Hilfe für gebrechliche Kinder beigetragen. In der Schweiz besteht seit einem Jahr ein Zusammenschluß der Eltern und Freunde cerebraler gelähmter Kinder. In Zürich hat sich dieser Tage auch eine Gruppe von *Eltern geistesschwacher Kinder vereinigt*, um gemeinsam Wege zu suchen, ihre Sorgenkinder in Liebe annehmen zu lernen und ihnen angepaßte Schulungs-, Beschäftigungs- und Arbeitsmöglichkeiten zu verschaffen. In beiden Vereinigungen, die enge mit den Fürsorgewerken zusammenarbeiten, sind auch weitere Interessenten willkommen. Überdies können auch alle Nachbarn und Bekannten solcher Eltern mithelfen durch ihre taktvolle Haltung, durch das Hinweisen auf frühzeitige und fachkundige Untersuchung und Hilfe und vielleicht auch durch eine zusätzliche Handreichung, weil behinderte Kinder oft viel Zeit brauchen.

PI

Stumm-Filme selbst vertonen

Lehr- und Dokumentarfilme sind vor allem in den USA stark verbreitet. Über unzählige Themen aus allen Wissenschaften und der Kunst stehen sie dort für die Kirche, für Lehr- und Erziehungsinstitute, für die Industrie und den Handel zur Verfügung. Diese eindruckliche Entwicklung ist wohl zum größten Teil auf die unerschöpflichen Auswertungsmöglichkeiten zurückzuführen. Eine ähnliche Ausbreitung war bisher bei uns wegen den geringeren Auswertungsmöglichkeiten im Vergleich zu den hohen Kosten der Lichttonfilme nicht möglich.

Auf die gleiche Art wie heute jedermann zuhause Musik und Sprache auf Tonband aufnehmen kann, können jetzt alle 16 mm Filme ohne besondere Kenntnisse vertont werden. Auf alte und neue Filme wird dazu ein schmales Magnetband aufgetragen. Der so vorbereitete Film ist dann mit einem Magnetton-Filmprojektor vorzuführen. Während der Projektion werden Kommentar und eventuell Begleitmusik aufgenommen. Mikrofon und Plattenspieler oder Bandgerät sind an den Verstärker des Projektors anzuschließen, der sich mit zwei Schaltern auf Tonaufnahme einstellen läßt. Der Magnetton kann beliebig oft wiedergegeben und wenn gewünscht jederzeit gelöscht werden. Fehler bei der Tonaufnahme (Versprecher) sind leicht korrigierbar. Mit dem Magnet-Ton-System lassen sich auch fremdsprachig kommentierte Lichttonfilme mit einer zweiten Sprache besprechen. Wahlweise können dann beide Versionen wiedergegeben werden. Die durch das Magnettonverfahren erreichten ganz bedeutenden Reduktionen der Herstellungskosten von Tonfilmen ermöglicht es nun vielen Lehr- und Bildungsstätten, den vielleicht schon lange gehegten Wunsch nach eigenen Dokumentar- und Lehrfilmen mit Ton zu erfüllen.

Fragen über das Vertonen von Filmen beantwortet die Kodak SA in Lausanne.